

## Ausführungsanweisung zur Wasserverbandshaushaltsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - AAWHVO M-V -

Erlass des Umweltministeriums

Vom 5. Dezember 2000 - X 310-1 520.11.12.1-99/1 -

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 der Wasserverbandshaushaltsverordnung (WHVO M-V) vom 6. Juni 2000 (GVObI. M-V S. 290) werden folgende Ausführungsanweisungen erlassen:

### I. Allgemeines

#### 1. Geltungsbereich

Soweit diese Ausführungsanweisung nichts anderes vorsieht, gelten die Vorschriften der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung - Ausführungsanweisung GemHVO -, Runderlass vom 27. November 1991 (AmtsBl. M-V S. 1126), zuletzt geändert durch Runderlass vom 5. Januar 1996 (AmtsBl. M-V S. 86, 268), und der Ausführungsanweisung zur Gemeindekassenverordnung in Mecklenburg-Vorpommern, Runderlass vom 27. November 1991 (AmtsBl. M-V S. 1215), geändert durch Runderlass vom 4. Oktober 1995 (AmtsBl. M-V S. 1046), für die Wasser- und Bodenverbände unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Satz 2 WHVO M-V entsprechend.

#### 2. Muster

**Anl. 1-7** Die als Anlagen 1 bis 7 abgedruckten Muster werden verbindlich eingeführt. Diese sind abweichend von Abschnitt I Nr. 2 Ausführungsanweisung GemHVO anzuwenden.

### II. Einzelschriften

#### 3. (Zu § 3 WHVO M-V)

- 3.1 Abweichend von Abschnitt II Nr. 13 (zu § 11 GemHVO) Ausführungsanweisung GemHVO werden Abschreibungen veranschlagt, damit die Erhaltung und Erneuerung von Vermögensgegenständen bei gleichbleibender Beitragsbelastung gewährleistet ist.  
Es ist nur eine lineare Abschreibung zugelassen. Eine Verzinsung des Anlagenkapitals erfolgt nicht.
- 3.2 Abweichend von Abschnitt II Nr. 15.3 (zu § 13 GemHVO) Ausführungsanweisung GemHVO werden innere Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Abschnitten nicht veranschlagt.
- 3.3 Abweichend von Abschnitt II Nr. 24 (zu § 23 GemHVO) Ausführungsanweisung GemHVO in Verbindung mit der Anlage 20 zu § 23 Abs. 1 GemHVO wird der Finanzplan nach dem verbindlichen Muster der Anlage 2.1 zu dieser Ausführungsanweisung für jedes Investitionsvorhaben aufgestellt und jährlich fortgeschrieben. Darüber hinaus werden in einer Übersicht nach dem Muster der Anlage 2.2 dieser

**Anl. 2.1**

**Anl. 2.2**

Ausführungsanweisung alle laufenden und vorgesehenen Investitionsvorhaben der nächsten fünf Jahre dargestellt.

- 3.4 Abschnitt II Nr. 30 (zu § 32 GemHVO) Ausführungsanweisung GemHVO gilt mit dem Zusatz, dass auf einen Nachtragshaushalt verzichtet werden kann, wenn die überplanmäßigen Ausgaben 20 vom Hundert der Gesamtausgaben des Haushaltsjahres nicht überschreiten.
- 3.5 Abweichend von Abschnitt II Nr. 34.3 Satz 3 (zu § 39 GemHVO) Ausführungsanweisung GemHVO ist die Restebereinigung für jeden Rest gesondert durchzuführen.
- 3.6 Folgende Bestimmungen des II. Abschnittes der Ausführungsanweisung GemHVO sind nicht anzuwenden:  
Nr. 5 (zu § 3 GemHVO),  
Nr. 6 (zu § 4 GemHVO),  
Nr. 10.1 Abs. 1, Nr. 10.2 bis 4 (zu § 8 GemHVO),  
Nr. 21.2 bis 21.4, Nr. 21.6 (zu § 19 GemHVO),  
Nr. 27.3 (zu § 26 GemHVO),  
Nr. 32.2 und 32.3 (zu § 37 GemHVO),  
Nr. 34.1, Nr. 34.3 Satz 5 bis 7 und Nr. 34.4 (zu § 39 GemHVO).

#### 4. (Zu § 4 WHVO M-V)

- 4.1 Abweichend von Teil B Zu § 34 Nr. 3 der Ausführungsanweisung zur Gemeindekassenverordnung in Mecklenburg-Vorpommern gilt für die Verbände bei der Übernahme der buchmäßigen Kassenbestände und Kassenreste in die Bücher des folgenden Jahres:  
  
Entsprechend der Zweckbindung der Einnahmen werden in das Zeitbuch und in das Sachbuch des neuen Haushaltsjahres die jeweiligen Kassenbestände und Kassenreste sowie Fehlbeträge in den jeweiligen Abschnitten als Einnahmen aus dem Jahresabschluss übernommen.  
  
Kassenbestände und Fehlbeträge aus Einzelplänen, die aufgrund der einheitlichen Beitragsveranlagung gegenseitig deckungsfähig sind, können zusammengefasst im Einzelplan Finanzwirtschaft übernommen werden.
- 4.2 Teil B Zu § 3, Zu § 13 und Zu § 27 der Ausführungsanweisung zur Gemeindekassenverordnung in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht anzuwenden.

AmtsBl. M-V 2000 S. 1528

## Anlage 1 zur AAWHVO M-V

## Haushaltsplan

## A. Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr DM
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr DM	Vorjahr DM	
1	2	3	4	5

## B. Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr DM	Verpflichtungs- ermächtigung/ Vermerk
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr DM	Vorjahr DM		
1	2	3	4	5	6

## C. Nachtragshaushalt Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Nachtrag mehr oder weniger DM
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz DM	neuer Ansatz DM	
1	2	3	4	5

## D. Nachtragshaushalt Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Nachtrag mehr oder weniger DM	Verpflichtungs- ermächtigung mehr oder weniger DM
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz DM	neuer Ansatz DM		
1	2	3	4	5	6

## E. Gesamtplan

Einzelplan		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr DM
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr DM	Vorjahr DM	
1	2	3	4	5
1	<b>Verwaltungshaushalt</b> <b>Gremium</b> Einnahmen Ausgaben			
2	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Einnahmen Ausgaben			
9	<b>Allg. Finanzwirtschaft</b> Einnahmen Ausgaben			
1-9	<b>Verwaltungshaushalt zusammen</b>			

Einzelplan		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr DM
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr DM	Verpflichtungserm.	Vorjahr DM	
1	2	3	4	5	6
1	<b>Vermögenshaushalt</b> <b>Gremium</b> Einnahmen Ausgaben				
2	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Einnahmen Ausgaben				
9	<b>Allg. Finanzwirtschaft</b> Einnahmen Ausgaben				
1-9	<b>Vermögenshaushalt zusammen</b>				

Anlage 2.1 zur AAWHVO M-V

**Finanzplan für eine Investitionsmaßnahme**

Angaben in DM

Maßnahme			
Projekt Nr.		Umfang gesamt	
EPL./Absch.		Zeitraum von	bis

<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Finanzplan	neuer Ansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis	Differenz zum Finanzplan
Jahr des Beginns				
1. Folgejahr (Folgj.)				
2. Folgejahr				
3. Folgejahr				
Abschluss				

<b>Einnahmen</b>				
Jahr	Finanzplan	neuer Ansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis	Differenz zum Finanzplan
Beitrag				
Zuwendung von Dritten				
Summe 1. Jahr				
Beitrag				
Zuwendung von Dritten				
Summe 1. Folgj.				
Beitrag				
Zuwendung von Dritten				
Summe 2. Folgj.				
Beitrag				
Zuwendung von Dritten				
Summe 3. Folgj.				

Abschluss gesamt				
Beitrag				
Zuwendung von Dritten				
Ausgleich d. Maßnahme im Folgejahr				
Übertrag				
Beitrag				
Finanzabschluss				



## Anlage 4 zur AAWHVO M-V

**Jahresabschluss**

## A. Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Nr.	Bezeichnung Haushaltsstelle	Haushaltsansatz Rest aus Vorjahr	Anordnungs-Soll Ist	Haushaltsrest Kassenrest
		DM	DM	DM
1	2	3	4	5

## B. Jahresrechnung Übersicht

## Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltssoll			
Anordnungssoll			
Rest aus Vorjahr			
Ist			
Rest			

## Vermögenshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltssoll			
Anordnungssoll			
Rest aus Vorjahr			
Ist			
Rest			

## Anlage 5 zur AAWHVO M-V

**Vermögens- und Schuldennachweis**

Anlage zum Jahresabschluss

**Vermögensübersicht**

Vermögensart	Stand 01. 01. HhJ.	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. HhJ.
1	2	3	4	5
Kassenbestand				
Rücklagen				
Beitragsreste off. Forderungen				

**Übersicht über die Schulden**

Art	Stand 01. 01. HhJ.	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. HhJ.
1	2	3	4	5
Kredite				
Kassenkredite				
Leasing				
Beitragsüberzahlungen				
Beitrags Guthaben der Mitglieder				
nicht verwendete Zuwendungen				

## Anlage 6 zur AAWHVO M-V

Anlage zum Jahresabschluss

**Rücklagennachweis**

für das Jahr \_\_\_\_\_

Rücklagenart	Bestand am 01. 01. des Jahres DM	Zugang DM	Abgang DM	Bestand am 31. 12. des Jahres DM
<b>1. allgemeine Rücklage</b>				
1.1 Deckungsmittel				
1.2 Ansammlungen				
1.2.1 aus EPL/Abschn.:				
1.2.2 aus EPL/Abschn.:				
1.2.3 aus EPL/Abschn.:				
<b>Summe allgemeine Rücklage</b>				
<b>2. Sonderrücklagen</b>				
2.1 aus EPL/Abschn.:				
2.2 aus EPL/Abschn.:				
<b>Summe Sonderrücklage</b>				
<b>Rücklagen gesamt</b>				

